

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Arbeitsmarktpolitik in Bund und Land neu ausrichten - Perspektiven für die Integration von Langzeitarbeitslosen schaffen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die hohe Sockelarbeitslosigkeit bei den von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen erfordert eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik. Landesweit stehen bis zu zehn Erwerbslose einer gemeldeten, offenen Stelle gegenüber. Folglich ist eine Integration aller in Mecklenburg-Vorpommern von Erwerbslosigkeit betroffenen Menschen schon rechnerisch nicht möglich. Lang anhaltende, unfreiwillige Erwerbslosigkeit führt häufig zu gesundheitlichen Einschränkungen, Armut und sozialer Ausgrenzung. Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit Sachsen-Anhalt nach wie vor die höchste Arbeitslosigkeit unter den Flächenländern zu verzeichnen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den Landtag über den aktuellen Sachstand der Gespräche im Bündnis für Arbeit zu informieren,
- die derzeit auf Länderebene in Vorbereitung befindliche Initiative der Bundesländer zur Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung aktiv zu unterstützen,
- eine Aufklärungskampagne mit dem Ziel zu initiieren, die Vorbehalte bezüglich der Einstellung von Langzeitarbeitslosen in den Unternehmen abzubauen,
- in den Gesprächen mit der Bundesagentur für Arbeit darauf zu insistieren, dass Langzeitarbeitslosen der Zugang zu Maßnahmen der Qualifizierung und Weiterbildung erleichtert wird,
- das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ durch eigene Anstrengungen wie die Finanzierung zusätzlicher Plätze aus Landesmitteln oder die Finanzierung von Begleitmaßnahmen zu unterstützen,

- Mecklenburg-Vorpommern als Modellregion für den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) anzumelden und im Doppelhaushalt 2016/2017 Vorsorge für ein landeseigenes Modellprojekt zu schaffen,
- die zurzeit gesetzlich geforderte Zusätzlichkeit von geförderten Arbeiten durch das Kriterium der Zusätzlichkeit der Beschäftigung zu ersetzen,
- sich in geeigneter Form für eine auskömmliche Finanzausstattung der Jobcenter einzusetzen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Langzeitarbeitslosigkeit ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Ministerin Hesse hatte 2014 angekündigt, den Kampf gegen die Langzeitarbeitslosigkeit zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen. Das Bündnis für Arbeit berät derzeit darüber, wie dies konkret umgesetzt werden kann. Dazu soll dem Landtag berichtet werden. Die Zahl der langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Frauen und Männer ist trotz Rückgang bundesweit und auch in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor bedrückend hoch. Der weitere Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt eine zentrale Herausforderung für die Bundes- und Landespolitik. Die Landesregierung soll daher die auf der 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz verabredete Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers zur „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung“ aktiv unterstützen.

Bundesweit sind laut Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Jahr 2011 nur ein Drittel der befragten Unternehmen bereit, Langzeitarbeitslosen überhaupt eine Chance zu geben. Betriebe, die dies taten, verweisen hingegen auf überwiegend positive Erfahrungen. Deshalb soll die Landesregierung eine Aufklärungskampagne initiieren, um mehr Unternehmen im Land dafür zu gewinnen, Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben. Laut Untersuchungen des IAB kann nahezu jeder 2. Arbeitslose mangels höherer Qualifikation nur eine Helfertätigkeit ausüben. Zugleich entspricht aber nur jeder 7. Arbeitsplatz diesem Qualifikationsniveau. Von daher spielt der Zugang zu Maßnahmen der Weiterbildung und Qualifizierung eine Schlüsselrolle für die Integration in Arbeit.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 05.11.2014 das Konzept „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“ vorgelegt. Ein Teil des Programms mit bundesweit 10.000 Plätzen zielt auf die Integration von Langzeitarbeitslosen ab, die in Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern leben oder gesundheitliche Einschränkungen aufweisen. Ergänzende Aktivitäten der Länder und Kommunen, wie die Finanzierung zusätzlicher Plätze, sind ausdrücklich erwünscht.

Eine Neuausrichtung öffentlich geförderter Beschäftigung braucht eine stabile finanzielle Basis. Für eine angemessene Ausgestaltung eines sozialen Arbeitsmarktes ist daher die Aktivierung passiver Leistungen (Passiv-Aktiv-Transfer) zwingend notwendig. Die Landesregierung soll die Bemühungen der Länder unterstützen, die darauf abzielen, diese Möglichkeit dauerhaft zu etablieren. Zudem sollte sie auch ein eigenes Modellprojekt zum Passiv-Aktiv-Transfer anmelden und mitfinanzieren.

Starre Vorgaben erschweren den Trägern die Umsetzung von Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung. Vor allem die Anforderung der Zusätzlichkeit engt den Spielraum für die Schaffung einer sinnvollen, auf den Erwerb oder die Wiedererlangung von Kompetenzen gerichteten Beschäftigungsmaßnahme ein. Die derzeit geltende Rahmenfrist von fünf Jahren, innerhalb derer maximal zwei Jahre gefördert werden darf, beendet Eingliederungsprozesse oft abrupt.

Die Integrationsmöglichkeiten der Jobcenter sind durch die unverhältnismäßige Kürzung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren ohnehin eingeengt. Da auch die Verwaltungshaushalte seit Jahren nicht auskömmlich finanziert sind, buchen die Einrichtungen mittlerweile planmäßig am Jahresanfang bis zu 20 Prozent der für die Eingliederung vorgesehenen Mittel in die Verwaltungshaushalte um. Diese Mittel fehlen wiederum für die Finanzierung von Maßnahmen zur Integration und bleiben somit den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen vorenthalten.